

International gut informiert

Merkblatt zu Haftpflicht-Auslandsschäden



Was ist ein Auslandsschaden?

Auslandsschadenfälle können in zwei verschiedenen Formen auftreten: Entweder Sie selbst oder Ihre ausländische Gesellschaft werden von einem ausländischen Geschädigten in Anspruch genommen.

Was unterscheidet einen Auslandsfall von einem rein deutschen Schadenfall?

Von rein deutschen Schadenfällen unterscheiden sich diese Schadenfälle dadurch, dass gegebenenfalls ausländisches Haftungsrecht greift. Zudem können die ausländische Police und somit auch ausländisches Versicherungsrecht betroffen sein.

*FoS = Freedom of Service-Staaten **FInC = Financial Interest Cover

Wo wird der Versicherungsfall bei Haftpflicht-Auslandsschäden bearbeitet?

Generell erfolgt die Handhabung solcher Schadenfälle dort, wo die Expertise ist. Bei einem reinen Auslandsfall wird der Schadenfall daher grundsätzlich von unserem lokalen Maklerpartner und dem ausländischen Versicherer geprüft und bearbeitet.

Ist der deutsche Versicherungsvertrag betroffen, z. B. weil Sie in Deutschland in Anspruch genommen werden oder für Ihre Auslandsgesellschaft lokal kein Versicherungsschutz vorhanden oder nicht ausreichend ist, bearbeitet der deutsche Versicherer den Schadenfall. Dabei bedient er sich gegebenenfalls des lokalen Versicherers bzw. setzt lokale Anwältinnen oder Anwälte ein, um den Schadenfall vor Ort zu handhaben. Handhaben bedeutet hier, dass der Schadenfall mit dem Maklerpartner, Ihrer ausländischen Gesellschaft und den Sachverständigen haftungsrechtlich beurteilt und geklärt wird. In Deutschland wird dann nur geprüft, inwieweit die einzelnen Kostenpositionen versichert sind.

Wo ist der Schaden zu melden?

Schadenfälle Ihrer ausländischen Gesellschaft müssen immer über unseren Maklerpartner dem lokalen Versicherer angezeigt werden, damit geklärt werden kann, ob vor Ort Versicherungsschutz besteht oder der deutsche Versicherungsvertrag einschlägig ist. Von dieser Frage hängt auch ab, wer den Schadenfall handhabt. Besteht lokaler Versi-

cherungsschutz, kann die Bearbeitung des Schadenfalls nicht in Deutschland stattfinden, sondern der Fall wird lokal bearbeitet. Das muss so sein, weil lokal nicht nur das ausländische Haftungsrecht bekannt ist, sondern auch „weiche“ Faktoren, die für das Schadenhandling bedeutsam sein können. In einigen Ländern muss beispielsweise so agiert werden, dass alle Beteiligten ihr Gesicht wahren können; in den USA ist etwa eventuell der Schriftverkehr zu schützen. Werden Sie aus dem Ausland in Anspruch genommen, ist der deutsche Versicherungsvertrag betroffen. Melden Sie diese Fälle der Funk-Niederlassung, die Sie bzw. Ihr Unternehmen betreut.

Gibt es Besonderheiten, wenn die Auslandsgesellschaft FoS*-versichert ist oder eine FInC**-Deckung besteht?

Ist die Auslandsgesellschaft FoS-versichert, gibt es keine lokale Police – und daher auch keinen Maklerpartner von Funk, das heißt, Ihre ausländische Gesellschaft wird im Schadenfall nicht betreut. Besteht eine FInC-Deckung, ist Ihr finanzielles Interesse an der Auslandsgesellschaft versichert, nicht die Auslandsgesellschaft selbst. Das hat zur Folge, dass der deutsche Versicherer im Schadenfall keinen Kontakt mit der Anspruchstellerseite aufnimmt, Sachverständige beauftragt oder Ähnliches. Stattdessen steigt er erst, nachdem der Schaden lokal abgeschlossen ist, in die Prüfung und Bearbeitung ein. Schäden zur FoS- oder FInC-Deckung melden Sie direkt der Funk-Niederlassung, die Sie bzw. Ihr Unternehmen betreut.